

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

- Regionaler Grünzug
- Bodenschätze (unverändert wie bisher, siehe Text IV 5)
- Voransatzgebiet (Vf) Nr. 30 bis 80361 Kies und Sand 1.200 bis 1.77331 Lehm und Ton 5001 bis 5015 874361, 874371
- Vorbauungsgebiet (Vb) Nr. 10 bis 801 Kies und Sand 1.40 bis 1.75381 Lehm und Ton

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen

- Trenngrenze (mit Nr.)
- überörtliches und regionales Biotopverbundsystem
- Technische Infrastruktur
 - Eisenbahnstrecke - Ausbau
 - Eisenbahnstrecke - Neubau
 - S-Bahnstrecke - Ausbau
 - S-Bahnstrecke - Neubau
 - U-Bahnstrecke - Ausbau
 - U-Bahnstrecke - Neubau
 - Geplanter Bahnhof / Haltepunkt, S-Bahn-Halt und U-Bahn-Halt
- Siedlungsmarkierung
 - Haupt siedlungsbereiche

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

- Regionalgrenze

II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen

- Siedlungsflächen
 - durch genehmigte Flächennutzungspläne ausgewiesene Flächen; Erhebung: Juli 2017
 - Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Gemeindefläche und Sonderbaufläche (ausgenommen gewerblich genutzte Sonderbaufläche)
 - Gewerbliche Baufläche, Ver- und Entsorgungsfäche und Industriegebiet (einschließlich gewerblich genutzte Sonderbaufläche)
- Technische Infrastruktur
 - Eisenbahnstrecke (mit Bahnhof / Haltepunkt)
 - S-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)
 - U-Bahnstrecke (mit Haltepunkt)
 - Regional bedeutsame Straße - zweibahnig
 - Regional bedeutsame Straße - einbahnig
 - Höhenfreie Anschlussstelle
 - Autobahnknoten
 - Flugplatz / Flughafen

III. Zusätzliche Darstellungen

- Grenzen
 - Grenze des Regierungsbezirks
 - Grenze der kreisfreien Stadt und des Landkreises
 - Grenze der Gemeinde

Maßstab 1 : 100 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Regionale Vermessungsverwaltung (http://www.gvmdm.bayern.de) Stand der Geodaten 2017
Bearbeiter: Regionalbeauftragter für die Region München
Kartographie: Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Regionaler Planungsverband München
Nachdruck und Vervielfältigung (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers.

